

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 17.04.2026

1. GEGENSTAND – ANWENDUNGSBEREICH – VERTRAGSDOKUMENTE

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (die „**AVB**“) legen die anwendbaren Verkaufsbedingungen fest für:

- die von Learn & Go verkauften materiellen Produkte (die „**Produkte**“);
- die Abonnements/Lizenzen, die Zugang zu den in Artikel 3 definierten Anwendungen gewähren (die „**Abonnements**“).

Die AVB gelten für jeden Kunden (wie in Artikel 3 definiert), der ein Produkt kauft und/oder ein Abonnement bei Learn & Go abschließt.

Die AVB werden durch verschiedene Anhänge ergänzt, die integraler Bestandteil der AVB sind und im Sinne der Parteien ein untrennbares Ganzes bilden.

Die AVB haben Vorrang vor sämtlichen Einkaufsbedingungen des Kunden oder allgemein vor allen anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen, die nicht ausdrücklich von Learn & Go akzeptiert wurden. Sie können gegebenenfalls durch besondere Verkaufs- oder Nutzungsbedingungen ergänzt werden, welche die vorliegenden AVB ergänzen und im Falle eines Widerspruchs Vorrang vor diesen haben.

2. IDENTITÄT DES ANBIETERS

Learn & Go, SAS mit einem Kapital von 405.800 €, Sitz: 43 Square de la Mettrie – 35700 Rennes – Frankreich, Siren 824 814 982.

E-Mail: legal@learn-and-go.com

(nachfolgend „**Learn & Go**“ oder der „**Anbieter**“)

3. DEFINITIONEN

„**Websites**“: bezeichnet jede von Learn & Go betriebene Internetseite, die die Darstellung der Produkte und Anwendungen sowie gegebenenfalls die Aufgabe von Online-Bestellungen ermöglicht, insbesondere die Websites, die unter folgenden Adressen zugänglich sind:

<https://www.kaligo-apps.com/>

<https://www.kaligo-family.com/>

<https://www.kidoo-apps.com/>

„**Anwendungen**“: von Learn & Go entwickelte und vermarktete Anwendungen und zugehörige Dienstleistungen (Kaligo Familie / Kaligo École / Kidoo).

„**Konto**“: persönlicher/authentifizierter Bereich, der den Zugriff auf bestimmte Funktionen der Websites und/oder der Anwendungen durch die Nutzer ermöglicht.

„**Abonnement**“: Zugangsrecht/Lizenz zu den Anwendungen für eine bestimmte Dauer und einen bestimmten Umfang (z. B. Anzahl der Profile/Lizenzen/Nutzer), wie bei der Bestellung angegeben.

„**Kunde**“: jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt kauft und/oder ein Abonnement abschließt:

„**Verbraucherkunde**“: jede volljährige natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind, sowie – in den anwendbaren Fällen – jeder Unternehmer, der die Voraussetzungen des Artikels L221-3 des französischen Verbraucherschutzgesetzes erfüllt.

„**Geschäftskunde**“: jede juristische Person oder jede natürliche Person, die zu beruflichen Zwecken handelt und die Voraussetzungen des Artikels L221-3 des französischen Verbraucherschutzgesetzes nicht erfüllt, soweit anwendbar.

„**Nutzer**“: jede natürliche Person, die Zugang zur Anwendung hat, diese nutzt und über ein Profil verfügt.

„**Produkte**“: sämtliche von Learn & Go an den Kunden verkauften materiellen Güter.

„**Profil**“: ein individualisierter Bereich innerhalb der Anwendung, der der personalisierten Nutzung der Anwendung durch einen Nutzer dient.

4. VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Der Kunde erkennt an, vor der Bestellung die durch die geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Informationen erhalten zu haben, insbesondere die wesentlichen Eigenschaften, den Preis, die Dauer, die Zahlungsmodalitäten, die Ausführungsbedingungen sowie gegebenenfalls das Widerrufsrecht und dessen Ausnahmen.

5. BESTELLUNGEN

Bestellungen können aufgegeben werden:

- über den gegebenenfalls auf den Websites von Learn & Go verfügbaren Bestellprozess;
- durch Übermittlung einer Anfrage über das auf den Websites von Learn & Go verfügbare Formular.

5.1 Online-Bestellungen (Bestellprozess)

Für Produkte und Abonnements, die online über die Websites von Learn & Go abgeschlossen werden, gilt die Bestellung als zustande gekommen, wenn der Kunde:

- (i) den Warenkorb / das Abonnement bestätigt,
- (ii) die AVB akzeptiert (durch Ankreuzen eines Kästchens oder eine gleichwertige Vorrichtung),
- (iii) die Zahlung vornimmt,
- (iv) eine Bestätigung erhält.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Einzelheiten seiner Bestellung, den Gesamtpreis zu überprüfen und etwaige Fehler zu berichtigen, bevor er seine Zustimmung bestätigt. Diese Bestätigung beinhaltet die Annahme der Gesamtheit der vorliegenden AVB, die er durch Ankreuzen des hierfür vorgesehenen Kästchens akzeptiert hat.

Wenn der Kauf über einen Store erfolgt (z. B. Apple/Google), können ergänzend die Regeln des jeweiligen Stores gelten (insbesondere hinsichtlich Abrechnung und Verwaltung des Abonnements).

Learn & Go behält sich das Recht vor, eine Bestellung aus berechtigten Gründen abzulehnen (z. B. frühere Nichtzahlung, Betrugsverdacht, ungewöhnliche Mengen im Hinblick auf einen Verbraucherkauf).

5.2 Bestellungen per Angebot

Jede Bestellung, die durch ein Angebot/eine Bestellung dokumentiert ist, wird verbindlich mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Dokuments (oder einer gleichwertigen vereinbarten Bestätigung) bei Learn & Go.

Das unterzeichnete Angebot stellt eine feste und unwiderrufliche Bestellung der darin aufgeführten Produkte und Abonnements dar. Mit der Unterzeichnung des Angebots erkennt der Kunde die vorliegenden AVB vollständig und vorbehaltlos an.

Die Vorbereitung und Lieferung der Bestellung sind jedoch abhängig vom tatsächlichen Eingang der entsprechenden Zahlung auf dem Konto von Learn & Go oder vom Eingang eines schriftlichen Nachweises über die Ausführung der Überweisung.

Im Falle der Zahlung per Überweisung sind die Vorbereitung und Lieferung der Bestellung vom tatsächlichen Eingang der Gelder auf dem Konto von Learn & Go oder von der Vorlage eines schriftlichen Nachweises über die Ausführung der Überweisung abhängig.

Kein Produkt wird versandt und kein Abonnement wird bereitgestellt, bevor dieser Eingang erfolgt ist.

Learn & Go behält sich das Recht vor, jede Bestellung zu stornieren, deren Zahlung nicht innerhalb von sieben (7) Werktagen nach dem Datum der Angebotserstellung eingegangen ist, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht.

Learn & Go behält sich das Recht vor, jede Bestellung eines Kunden zu stornieren oder abzulehnen, mit dem ein Streit über die Zahlung einer früheren Bestellung besteht.

6. FINANZIELLE BEDINGUNGEN

6.1 Preise

Die Preise der Angebote für Produkte und Abonnements sind die am Tag der Bestellung gültigen Preise. Sie werden vor der Bestätigung der Bestellung oder auf dem Angebot/Bestellschein angegeben.

Sie werden entweder ohne Steuern (HT) oder inklusive Steuern (TTC) angegeben, je nachdem, ob der Kunde ein Verbraucher oder ein Unternehmer ist.

Die Preise werden in der Währung ausgedrückt, die dem vom Kunden ausgewählten Land entspricht: Euro (€), Kanadischer Dollar (CAD), Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate (AED) oder Britisches Pfund (GBP).

Die Preise beinhalten nicht die Bearbeitungs-, Versand-, Transport- und Lieferkosten, welche zusätzlich berechnet und vor der endgültigen Bestätigung der Bestellung angegeben werden.

Für Abonnements deckt der Preis das Zugangsrecht/die Lizenz zu den Anwendungen entsprechend dem abonnierten Umfang sowie die Updates und Weiterentwicklungen der Anwendung ab. Die Kosten für Ausstattung, Telekommunikation und Internetzugang verbleiben beim Kunden.

Der vom Kunden insgesamt geschuldete Preis entspricht dem Gesamtbetrag der Bestellung, einschließlich des Preises der Produkte und der Nebenkosten.

Learn & Go behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit zu ändern.

Die Produkte und Abonnements werden jedoch auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung durch den Kunden gültigen Preise oder, bei Verkäufen auf Angebot, zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots in Rechnung gestellt. Ausnahmsweise werden bei automatisch verlängerten Abonnements die neuen Preise, die für den Verlängerungszeitraum gelten, dem Kunden unter den in Artikel 30.4 vorgesehenen Bedingungen mitgeteilt.

Im Falle eines offensichtlichen Preisfehlers (symbolischer Preis oder offensichtlich fehlerhafter Preis) behält sich Learn & Go das Recht vor, die Bestellung nach Information des Kunden zu stornieren.

6.2 Zahlungsmodalitäten und -bedingungen

6.2.1 Online-Verkauf

Bei einer Online-Zahlung bedeutet die Bestätigung der Bestellung die Verpflichtung des Kunden, den angegebenen Preis zu zahlen. Die akzeptierten Zahlungsmittel variieren je nach abgeschlossenem Produkt und werden während des Bestellprozesses angegeben.

Die Zahlung per Scheck, sofern verfügbar, ist an eine Mindestanzahl von Nutzern gebunden, wie im Bestellprozess angegeben, und führt zur Anwendung von Bearbeitungsgebühren in Höhe von 18 € TTC, die zum Gesamtbetrag der Rechnung hinzugerechnet werden.

Learn & Go behält sich das Recht vor, jede Bestellung im Falle von Nichtzahlung, Zahlungsstörungen oder Betrugsverdacht abzulehnen oder zu stornieren.

Kartenzahlungen werden über ein sicheres System abgewickelt, das den PCI-DSS-Standards entspricht.

Die Bankdaten des Kunden werden weder gespeichert noch sind sie für Learn & Go zugänglich.

6.2.2 Fernabsatz auf Angebot

Bei einer Bestellung über ein Angebot erfolgt die Zahlung mit jedem im Angebot angegebenen oder zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarten Zahlungsmittel, insbesondere per Banküberweisung oder per Scheck.

Die Zahlung per Scheck ist an eine Mindestanzahl von Nutzern gebunden, wie im Angebot angegeben, und führt zur Anwendung von Bearbeitungsgebühren in Höhe von 18 € TTC, die zum Gesamtbetrag der Rechnung hinzugerechnet werden.

Die Verkaufstransaktion gilt jedoch erst als abgeschlossen, wenn die entsprechende Zahlung tatsächlich auf dem Konto von Learn & Go eingegangen ist oder ein schriftlicher Nachweis über die Ausführung der Überweisung vorliegt, wie in Artikel 5.2 dieser AVB angegeben.

Bei Ausbleiben der Zahlung innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Bestätigung des Angebots kann Learn & Go die Bestellung ohne Formalitäten stornieren, sofern keine anderslautende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung besteht.

6.3 Zahlungsverzug und Nichtzahlung

Sofern kein vom Kunden beantragter und von Learn & Go schriftlich akzeptierter Zahlungsaufschub vorliegt, führt jede Nichtzahlung zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu:

Für Kunden, die in beruflicher Eigenschaft handeln, von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung:

- der Berechnung von Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum zum höheren der beiden folgenden Zinssätze: dem Dreifachen (3) des zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden gesetzlichen Zinssatzes oder dem zuletzt geltenden Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zuzüglich zehn (10) Prozentpunkten;
- einer pauschalen Entschädigung für Beitreibungskosten in Höhe von vierzig (40) Euro gemäß den Artikeln L. 441-10 und D. 441-5 des französischen Handelsgesetzbuchs.
- Für Kunden, die als Verbraucher im Sinne des einleitenden Artikels des französischen

Verbraucherschutzgesetzes handeln, nach erfolgloser Mahnung:

- der Berechnung von Verzugszinsen ab dem Datum der Mahnung zum für Privatpersonen geltenden gesetzlichen Zinssatz, berechnet auf Grundlage der Anzahl der Verzugstage im Verhältnis zu 365 Tagen.
- In allen Fällen behält sich Learn & Go das Recht vor, ohne dass dies eine Pflichtverletzung oder Nichterfüllung seinerseits darstellt:
- laufende Bestellungen auszusetzen oder zu stornieren;
- die Lieferung jeder neuen Bestellung bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Beträge zurückzuhalten;
- jede neue Bestellung eines Kunden in Zahlungsverzug abzulehnen.

TEIL A – MATERIELLE PRODUKTE

7. LIEFERUNG

Die Produkte werden an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene Lieferadresse geliefert.

Die Lieferzeiten, insbesondere diejenigen, die von den Lieferanten der Produkte abhängen, werden gegebenenfalls unverbindlich angegeben.

Learn & Go verpflichtet sich, sich nach besten Kräften zu bemühen, die angekündigten Fristen einzuhalten; eine etwaige Überschreitung begründet jedoch keinen Anspruch auf Entschädigung oder Stornierung der Bestellung, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

Die Vorbereitung und der Versand der Bestellungen erfolgen in der Regel dienstags und donnerstags um 16:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, Brückentage und ordnungsgemäß auf der Website oder durch sonstige vorherige Mitteilung bekannt gegebene Urlaubszeiten.

Jede Bestellung, die an einem Versandtag nach 15:00 Uhr bestätigt wird, wird auf den nächsten anwendbaren Versandtag verschoben.

Die Lieferfristen gelten daher entsprechend als verlängert.

Nur für Verbraucherkunden gilt: Wenn keine Frist oder kein Datum festgelegt wurde, erfüllt Learn & Go seine Verpflichtung spätestens dreißig (30) Tage nach Bestätigung der Bestellung. Wurden die bestellten Produkte nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem angegebenen Lieferdatum geliefert, und zwar aus einem anderen Grund als höherer Gewalt oder einem Verhalten des Verbraucherkunden, kann der Verkauf nach erfolgloser Aufforderung an Learn & Go, innerhalb einer angemessenen Frist zu leisten, auf schriftliches Verlangen des Kunden unter den in den Artikeln L216-2, L216-3 und L241-4 des französischen Verbraucherschutzgesetzes vorgesehenen Bedingungen aufgelöst werden. Die vom Kunden gezahlten Beträge werden ihm dann spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum der Vertragskündigung zurückerstattet, unter Ausschluss jeglicher Entschädigung oder Abzüge.

8. EIGENTUMS- UND GEFAHRÜBERGANG

Der Eigentumsübergang der Produkte von Learn & Go auf den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Preises durch diesen, unabhängig vom Lieferdatum der betreffenden Produkte.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Eigentumsübergangs der Produkte und gemäß Artikel L216-4 des französischen Verbraucherschutzgesetzes erfolgt der Übergang der damit verbundenen Risiken des Verlusts und der Beschädigung erst in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Produkte physisch in Besitz nimmt.

Bei Verträgen mit einem Geschäftskunden erfolgt der Gefahrenübergang bereits mit Vertragsschluss.

9. GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN (MATERIELLE GÜTER)

9.1 Verbraucherkunden

Die von Learn & Go an Verbraucherkunden gelieferten Produkte unterliegen kraft Gesetzes und ohne zusätzliche Zahlung, unabhängig vom Widerrufsrecht, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der gesetzlichen Konformitätsgewährleistung für Produkte, die offensichtlich mangelhaft, beschädigt oder defekt sind oder nicht der Bestellung entsprechen, sowie der gesetzlichen Gewährleistung für versteckte Mängel, die auf Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind, welche die gelieferten Produkte betreffen und sie für den Gebrauch ungeeignet machen.

9.1.1 Gesetzliche Konformitätsgewährleistung

Es wird daran erinnert, dass im Rahmen der gesetzlichen Konformitätsgewährleistung der Verbraucherkunde:

- über eine Frist von zwei (2) Jahren ab Lieferung des Produkts verfügt, um gegenüber Learn & Go Ansprüche geltend zu machen;
- zwischen Reparatur oder Ersatz des Produkts wählen kann, vorbehaltlich der in Artikel L. 217-9 des französischen Verbraucherschutzgesetzes vorgesehenen Kostenbedingungen;
- während dieser Frist von der Beweisführung für das Vorliegen eines Mangels befreit ist.

9.1.2 Gewährleistung für versteckte Mängel

Es wird daran erinnert, dass der Verbraucherkunde entscheiden kann, die Gewährleistung für versteckte Mängel der verkauften Sache im Sinne von Artikel 1641 des französischen Zivilgesetzbuchs geltend zu machen und dass er in diesem Fall zwischen der Auflösung des Verkaufs oder einer Minderung des Kaufpreises gemäß Artikel 1644 des französischen Zivilgesetzbuchs wählen kann.

Die Geltendmachung der Gewährleistung für versteckte Mängel erfolgt innerhalb einer Frist von zwei (2) Jahren ab Entdeckung des Mangels. Es obliegt dem Kunden insbesondere zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Kaufs bestand, dass er verborgen war und dass er das Produkt unbrauchbar macht.

9.1.3 Ausschlüsse

Nicht abgedeckt sind:

- Mängel aufgrund nicht bestimmungsgemäßer Verwendung, unsachgemäßer Installation oder eines Stoßes;
- normale Abnutzung der Komponenten;

- Schäden, die durch Dritte oder durch vom Kunden installierte Software verursacht wurden;
- Zubehör oder Verbrauchsmaterialien (z. B. Kabel, Adapter).

9.1.4 Umsetzung der Gewährleistung

Zur Inanspruchnahme dieser Gewährleistung müssen die Produkte in dem Zustand, in dem sie erhalten wurden, mit sämtlichen Bestandteilen (Zubehör, Anleitung usw.) zurückgesendet werden. Learn & Go stellt dem Kunden einen Rücksendeschein zur Verfügung, um die Rücksendung der berechtigten Produkte zu ermöglichen. Die Gewährleistung von Learn & Go ist in jedem Fall auf den Ersatz oder die Erstattung der betroffenen Produkte beschränkt.

9.2 Geschäftskunden

Die an Geschäftskunden verkauften Produkte unterliegen nicht der gesetzlichen Konformitätsgewährleistung nach dem französischen Verbraucherschutzgesetz.

Sie können jedoch, sofern nichts anderes vereinbart ist, von der Gewährleistung für versteckte Mängel gemäß den Artikeln 1641 bis 1649 des französischen Zivilgesetzbuchs profitieren, vorausgesetzt, dass der Mangel das Produkt für den vorgesehenen Gebrauch ungeeignet macht und vor dem Verkauf bestand. Diese Gewährleistung ist gegenüber Fachleuten derselben Branche wie Learn & Go gemäß Artikel 1643 des französischen Zivilgesetzbuchs ausgeschlossen.

Learn & Go kann rein zu kommerziellen Zwecken und ohne Anerkennung einer gesetzlichen Verpflichtung eine zeitlich begrenzte vertragliche Garantie anbieten, deren besondere Bedingungen (Dauer, Umfang, Modalitäten) im jeweiligen Angebot oder in der entsprechenden Rechnung festgelegt sind.

In jedem Fall ist die Haftung von Learn & Go auf den Ersatz des mangelhaften Produkts oder die Erstattung des gezahlten Preises beschränkt, unter Ausschluss jeglicher weiterer Entschädigung.

10. VERFÜGBARKEITSVORBEHALT – LAGERBESTAND

10.1 Online-Verkauf

Die auf den Websites dargestellten Produktangebote gelten vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Einsicht verfügbaren Lagerbestände.

Trotz regelmäßiger Aktualisierung der Lagerbestandsdaten kann es vorkommen, dass ein als verfügbar angezeigtes Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht mehr verfügbar ist.

In diesem Fall informiert Learn & Go den Kunden vor der endgültigen Bestätigung der Bestellung über die festgestellte Nichtverfügbarkeit und bietet ihm an:

- entweder auf ein gleichwertiges Produkt mit ähnlichen Eigenschaften, Qualität oder Wert verwiesen zu werden;
- oder das betreffende Produkt vor Bestätigung der Bestellung aus dem Warenkorb zu entfernen.

Die auf den Websites angegebene Verfügbarkeit ist unverbindlich und stellt kein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne von Artikel 1114 des französischen Zivilgesetzbuchs dar.

Stellt sich ein bestelltes Produkt trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen nach Bestätigung der Bestellung als nicht verfügbar heraus, informiert Learn & Go den Kunden so schnell wie möglich und bietet ihm vorrangig ein gleichwertiges Ersatzprodukt hinsichtlich Qualität und Wert an.

Der Ersatz erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.

Ist keine Ersatzlösung verfügbar oder wird sie vom Kunden nicht akzeptiert, erstattet Learn & Go die gezahlten Beträge vollständig innerhalb einer Frist von höchstens dreißig (30) Tagen ab Bestätigung der Unmöglichkeit der Ersatzleistung.

10.2 Fernabsatz (auf Angebot)

Die von Learn & Go ausgestellten Angebote erfolgen vorbehaltlich der zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung verfügbaren Lagerbestände.

Die Vorlage eines Angebots stellt keine Reservierung der darin genannten Produkte dar.

Zwischen dem Ausstellungsdatum des Angebots und dessen Bestätigung durch den Kunden kann es vorkommen, dass ein oder mehrere Produkte nicht mehr verfügbar sind.

In einem solchen Fall informiert Learn & Go den Kunden schnellstmöglich und bietet ihm vorrangig ein gleichwertiges Ersatzprodukt mit ähnlichen oder besseren Eigenschaften, Qualität oder Wert an.

Akzeptiert der Kunde dieses Ersatzangebot, wird ein neues Angebot oder eine geänderte Bestellung zur Bestätigung ausgestellt.

Ist keine Ersatzlösung verfügbar oder lehnt der Kunde das Angebot ausdrücklich ab, wird die Bestellung storniert und die gegebenenfalls gezahlten Beträge werden vollständig innerhalb einer Frist von höchstens dreißig (30) Tagen ab Bestätigung der Unmöglichkeit der Ersatzleistung erstattet.

Learn & Go kann nicht für die Nichtverfügbarkeit eines Produkts haftbar gemacht werden, die aus einer Verzögerung zwischen der Vorlage eines Angebots und dessen verspäteter Bestätigung durch den Kunden resultiert.

Eine zusätzliche Entschädigung kann in diesem Zusammenhang nicht verlangt werden.

TEIL B – ABONNEMENTS / LIZENZEN

11. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN – KOMPATIBILITÄT – AKTUALISIERUNGEN

Der Zugang zu und die Nutzung der Anwendungen setzen voraus, dass der Kunde über eine Breitband-Internetverbindung sowie über eine Hardware- und Softwareausstattung verfügt, die mit den von Learn & Go auf seinen Websites veröffentlichten technischen Mindestanforderungen kompatibel ist (nachfolgend die „Technischen Voraussetzungen“).

Für bestimmte Anwendungen werden spezifische Technische Voraussetzungen auf der entsprechenden Seite der jeweiligen Website angegeben, wie sie zum Zeitpunkt des Abschlusses zugänglich ist.

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- die ordnungsgemäße Installation der Anwendung auf seinen Geräten;
- die Aufbewahrung der ihm übermittelten Zugangsdaten oder Aktivierungsschlüssel;
- sowie die Einhaltung der von Learn & Go auferlegten Nutzungs- oder Lizenzbedingungen.

Learn & Go gewährleistet die Kompatibilität seiner Anwendungen mit den in den zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden Technischen Voraussetzungen definierten Umgebungen und Browsern. Jede nach dem Abschluss erfolgende Änderung des Systems oder der Umgebung des Kunden liegt in dessen alleiniger Verantwortung.

Learn & Go behält sich das Recht vor, jederzeit Aktualisierungen, Korrekturen und funktionale Weiterentwicklungen der Anwendung vorzunehmen, ohne vorherige Ankündigung bei geringfügigen oder korrigierenden Updates. Wesentliche Weiterentwicklungen, die die dem Kunden zugänglichen Funktionen erheblich beeinträchtigen können, werden innerhalb einer angemessenen Frist vorab mitgeteilt.

Learn & Go gewährleistet, dass Aktualisierungen und neue Versionen der Anwendungen keine Verschlechterung hinsichtlich Leistung und Funktionalität mit sich bringen.

Die Aktualisierungen sind im Abonnement enthalten und sind für den Kunden ab ihrer Bereitstellung verbindlich.

12. BEREITSTELLUNG – ZUGANG ZU DEN ANWENDUNGEN

Learn & Go stellt dem Kunden seine Anwendungen im SaaS-Modus (Software as a Service) zur Verfügung, zugänglich über das Internet unter den Bedingungen des abgeschlossenen Abonnements.

Der Zugang wird nach Bestätigung der Bestellung eröffnet, gemäß folgenden Modalitäten:

- Online-Abschluss: Der Kunde greift direkt über den Login-Button auf die Anwendung zu, indem er seine Zugangsdaten eingibt;

- Abschluss per Formular: Der Kunde erhält eine E-Mail mit der Aufforderung, sein Passwort zu erstellen.

Sofern das abonnierte Angebot die Erstellung mehrerer Profile ermöglicht, ist der Kunde für sämtliche Handlungen verantwortlich, die von den Nutzern vorgenommen werden, denen er Zugang gewährt hat.

Der Kunde verpflichtet sich, die mit den Anwendungen verbundenen Nutzungsrechte der Lizenz einzuhalten. Gegebenenfalls stellt der Kunde sicher, dass die Anzahl der Nutzer der Lösung oder der verbundenen Geräte der im Bestellschein vorgesehenen Anzahl an Nutzern oder Geräten entspricht.

Der Kunde verpflichtet sich, das von Learn & Go festgelegte Zugriffsverfahren einzuhalten, wie es im nach Abschluss übermittelten Willkommensleitfaden beschrieben ist.

Die Identifizierung des Kunden beim Zugriff auf die Anwendung erfolgt mittels Benutzername und Passwort. Der Kunde verwendet diese Zugangsdaten bei jeder Verbindung zur Anwendung. Die Zugangsdaten dienen dazu, den Zugriff auf die Anwendungen des Kunden zu beschränken, die Integrität und Verfügbarkeit der Anwendungen zu schützen sowie die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der vom Kunden durch die Nutzer übermittelten Daten zu gewährleisten.

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Vertraulichkeit und Sicherheit seiner Zugangsdaten. Jede Nutzung der Anwendung über sein Konto wird als Handlung des Kunden angesehen. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder vermuteter unbefugter Nutzung verpflichtet sich der Kunde, Learn & Go unverzüglich zu informieren.

13. GEISTIGES EIGENTUM – NUTZUNGLIZENZ

13.1 Rechte des Anbieters

Die Anwendung sowie ihre Bestandteile (Quellcode, Schnittstellen, Datenbanken, Dokumentation, Marken, Logos) stellen durch Rechte des geistigen Eigentums geschützte Werke dar, deren Inhaber oder Lizenznehmer Learn & Go ist. Keine Bestimmung dieser AVB darf als Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums zugunsten des Kunden ausgelegt werden.

13.2 Nutzungslizenz

Vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des Preises gewährt Learn & Go dem Kunden persönlich, nicht exklusiv, nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar, für die Dauer des Abonnements und weltweit, eine Lizenz zur Nutzung der Anwendung ausschließlich zu den in diesen AVB vorgesehenen Zwecken.

13.3 Beschränkungen

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Folgendes zu unterlassen:

- die Anwendung ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu kopieren, zu ändern, anzupassen oder zu übersetzen;
- die Anwendung zu dekompilem, zu zerlegen oder irgendeine Form des Reverse Engineering vorzunehmen, außer in den ausdrücklich gesetzlich erlaubten Fällen;
- die Anwendung abzutreten, zu vermieten, unterzulizenzieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen;
- die Anwendung zu Zwecken zu nutzen, die gegen das Gesetz, diese AVB oder die öffentliche Ordnung verstoßen.

13.4 Kundendaten

Der Kunde behält das vollständige Eigentum an den Daten, die er in die Anwendung eingibt, importiert oder darin erzeugt (die „Kundendaten“). Er räumt Learn & Go eine nicht ausschließliche Lizenz an diesen Daten ausschließlich zum Zweck der Erbringung des Dienstes und gegebenenfalls zur technischen Verbesserung der Anwendung ein.

14. LAUFZEIT – VERLÄNGERUNG – TESTPHASE

14.1 Laufzeit des Abonnements

Das Abonnement wird für die bei der Bestellung angegebene Dauer (monatlich, jährlich oder sonst) abgeschlossen, wie sie auf der Website, innerhalb der Anwendung, im Angebot oder gegebenenfalls in den anwendbaren besonderen Bedingungen ab dem Datum der Aktivierung der Lizenz angegeben ist.

Die Laufzeit, die Verlängerungsmodalitäten und das mögliche Bestehen einer Testphase variieren je nach abgeschlossenem Service und der Eigenschaft des Kunden. Diese Informationen werden dem Kunden vor der Bestätigung der Bestellung oder der Unterzeichnung des Angebots zur Kenntnis gebracht.

14.2 Verlängerung

14.2.1 Befristetes Abonnement ohne automatische Verlängerung

Für Abonnements, deren Bedingungen keine automatische Verlängerung vorsehen, endet das Abonnement automatisch mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Eine Verlängerung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Parteien.

14.2.2 Abonnements mit automatischer Verlängerung

Für Abonnements mit automatischer Verlängerung verlängert sich das Abonnement bei Ablauf automatisch um eine Dauer, die der ursprünglich abgeschlossenen entspricht.

Der Kunde wird mindestens 30 Tage vor Ablauf per E-Mail über die Verlängerung informiert.

Der Kunde kann sein Abonnement jederzeit bis zum Verlängerungsdatum über die hierfür in der Anwendung vorgesehene Funktion kündigen. Erfolgt keine Kündigung vor diesem Datum, gilt die Verlängerung als angenommen und die Abrechnung für die folgende Periode tritt in Kraft.

14.3 Testphase

Learn & Go kann dem Kunden eine kostenlose Testphase mit einer bei der Anmeldung angegebenen Dauer anbieten (nachfolgend die „Testphase“).

Die Testphase ist ausschließlich Kunden vorbehalten, die auf elektronischem Wege unter Verwendung eines Online-Zahlungsmittels abgeschlossen haben. Sie ist von Abonnements ausgeschlossen, die per Scheck bezahlt werden.

Erfolgt keine Kündigung durch den Kunden vor Ablauf der Testphase über die hierfür in der Anwendung vorgesehene Funktion, wird das Abonnement automatisch aktiviert und die Abrechnung tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

15. ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS

Der Kunde kann sein Abonnement ändern, sofern diese Funktion verfügbar ist, über seinen persönlichen Bereich oder gemäß den in der Anwendung vorgesehenen Modalitäten.

Je nach abonnierten Anwendungen tritt die Änderung des vertraglichen Umfangs (Anzahl der Profile, Nutzer, Standorte, Volumina, Optionen) in Kraft und wird gemäß den zum Zeitpunkt der Änderung angezeigten Bedingungen oder gemäß den im Angebot oder Bestellschein vorgesehenen Modalitäten berechnet, gegebenenfalls durch einen Nachtrag.

16. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich:

- die Anwendung entsprechend ihrem Bestimmungszweck, diesen AVB und der von Learn & Go bereitgestellten Dokumentation zu nutzen;
- die Zahlung des Abonnements innerhalb der vereinbarten Fristen zu leisten;
- die Anwendung nicht zu rechtswidrigen, betrügerischen Zwecken oder in einer Weise zu nutzen, die die Rechte Dritter verletzt;
- keine Viren, schädlichen Code oder sonstige Programme in die Anwendung einzubringen, die geeignet sind, die Anwendung oder die Systeme von Learn & Go zu beschädigen, zu unterbrechen oder umzuleiten;
- Learn & Go unverzüglich über jeden Sicherheitsvorfall, jede Sicherheitslücke oder jeden unbefugten Zugriff zu informieren, von dem er Kenntnis erlangt;
- unter seiner alleinigen Verantwortung alle für die Nutzung der Anwendung in seiner Umgebung erforderlichen Genehmigungen einzuholen (Internetzugang, Drittsoftware, personenbezogene Daten usw.);
- sicherzustellen, dass jeder von ihm autorisierte Nutzer diese AVB einhält, als wäre er selbst Vertragspartei.

Ist der Kunde ein Geschäftskunde, so obliegt es ihm darüber hinaus, sicherzustellen, dass er über alle erforderlichen Genehmigungen und Befugnisse in Bezug auf seine Nutzer (insbesondere Schüler und Personal) sowie über die anwendbaren internen Verfahren (einschließlich gegebenenfalls der Genehmigungen in Bezug auf das Recht am eigenen Bild) verfügt, entsprechend seinen eigenen Verpflichtungen.

17. PFLICHTEN DES ANBIETERS

17.1 Zugang und Verfügbarkeit

Learn & Go verpflichtet sich, angemessene Mittel einzusetzen, um die Zugänglichkeit der Anwendung sicherzustellen, ohne jedoch eine ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Learn & Go behält sich das Recht vor, die Anwendungen ganz oder teilweise auszusetzen oder einzuschränken, wenn ein nachgewiesenes Risiko für die Stabilität und/oder Sicherheit der Systeme und Umgebungen von Learn & Go, der Dienste und/oder der Daten des Kunden besteht, im Falle geplanter Wartung oder auf Anforderung einer zuständigen Verwaltungs- oder Justizbehörde. Learn & Go bemüht sich, den Kunden über geplante Unterbrechungen innerhalb einer angemessenen Frist und mit den von ihm als geeignet erachteten Mitteln zu informieren.

17.2 Technische Unterstützung und Support

Der Kunde kann den technischen Support per E-Mail unter der Adresse contact@learn-and-go.com von Montag bis Freitag, von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, außer an Feiertagen und zuvor dem Kunden mitgeteilten Schließzeiten, kontaktieren.

Im Falle einer Störung der Anwendung führt Learn & Go eine Diagnose und Qualifizierung der Störung durch.

Im Falle einer Störung, die die Nutzung der Anwendung verhindert, bemüht sich Learn & Go, die blockierende Störung schnellstmöglich zu beheben, und bietet eine Umgehungslösung an.

Im Falle einer geringfügigen Störung wird die Meldung schnellstmöglich berücksichtigt, und Learn & Go bietet die Behebung der geringfügigen Störung in einer neuen Version des Anwendungsdienstes an, die im Rahmen der Weiterentwicklung bereitgestellt wird.

Learn & Go ist von jeglicher Wartungsverpflichtung in folgenden Fällen befreit:

- Verweigerung der Mitwirkung des Kunden bei der Behebung von Störungen, insbesondere durch Nichtbeantwortung von Informationsanfragen von Learn & Go;
- Nutzung der Anwendung in einer Weise, die nicht ihrem Bestimmungszweck oder ihrer Dokumentation entspricht;
- nicht autorisierte Änderung der Anwendung durch den Kunden oder einen Dritten;
- Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus diesen AVB;
- Installation von Softwarepaketen, Software oder Betriebssystemen, die mit der Anwendung nicht kompatibel sind;
- Verwendung inkompatibler Verbrauchsmaterialien;
- Ausfall elektronischer Kommunikationsnetze;
- vorsätzliche Beschädigung, böswillige Handlungen oder Sabotage
- Beschädigungen infolge höherer Gewalt oder unsachgemäßer Nutzung der Anwendung.

18. GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN (DIGITALE INHALTE / DIENSTLEISTUNGEN)

Die Gewährleistung für versteckte Mängel gemäß den Artikeln 1641 ff. des französischen Zivilgesetzbuchs bleibt unter den Bedingungen des allgemeinen Rechts anwendbar.

18.1 Verbraucherkunden

Die Abonnements der Anwendungen unterliegen den Bestimmungen der Artikel L.224-25-12 bis L.224-25-26 des französischen Verbraucherschutzgesetzes.

Learn & Go gewährleistet lediglich, dass die Anwendung:

- der vertraglichen Beschreibung entspricht (Version, Sprache, Hauptfunktionen);
- und dass sie unter normalen Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt der Bereitstellung installiert oder aktiviert werden kann.

Eine Gewährleistung für Kontinuität, Aktualisierung oder Weiterentwicklung besteht nur, wenn diese Elemente ausdrücklich im Produktblatt oder im Angebot erwähnt sind.

Gemäß Artikel L.224-25-15 des französischen Verbraucherschutzgesetzes gilt die Konformitätsgewährleistung nur für die vertraglich vorgesehene Dauer der Bereitstellung der Anwendung oder, andernfalls, für eine angemessene Dauer, die auf zwölf (12) Monate ab Bereitstellung der Anwendung begrenzt ist.

Learn & Go gewährleistet nicht die Kompatibilität der Anwendung mit der Hardware- oder Softwareumgebung des Kunden.

Im Falle einer nachgewiesenen Nichtkonformität ist die Haftung von Learn & Go nach seiner Wahl strikt beschränkt auf:

- die Bereitstellung eines neuen Codes oder Zugang-Links;
- oder die Erstattung des gezahlten Preises.

Weitere Entschädigungen, insbesondere für indirekte Schäden, Datenverlust oder entgangenen Gewinn, können nicht verlangt werden.

18.2 Geschäftskunden

Die Abonnements werden „wie besehen“ bereitgestellt, ohne andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung als die gesetzlich vorgeschriebenen.

Learn & Go gewährleistet lediglich, dass die Anwendung zum Zeitpunkt der Lieferung ihrer Dokumentation entspricht und eine Nutzung ermöglicht, die im Wesentlichen ihrem Bestimmungszweck entspricht.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass:

- die gesetzliche Konformitätsgewährleistung nach dem französischen Verbraucherschutzgesetz nicht anwendbar ist;
- die Gewährleistung für versteckte Mängel (Artikel 1641 ff. des französischen Zivilgesetzbuchs) auf Geschäftskunden derselben Branche wie Learn & Go gemäß Artikel 1643 des französischen Zivilgesetzbuchs nicht anwendbar ist;
- keine kommerzielle Gewährleistung und keine Verpflichtung zur Wartung, Aktualisierung, technischen Unterstützung oder Kompatibilität durch Learn & Go besteht, sofern dies nicht ausdrücklich in einem separaten Vertrag vereinbart ist.

Learn & Go gewährleistet insbesondere nicht:

- die Dauerhaftigkeit der Anwendung;
- ihre Kompatibilität mit anderen Hardware- oder Softwareumgebungen;
- noch ihre Eignung für einen bestimmten Bedarf des Kunden.

Im Falle einer Störung, die unmittelbar Learn & Go zuzurechnen ist, ist seine Haftung nach seiner Wahl strikt beschränkt auf:

- die Bereitstellung eines neuen Zugangscodes oder eines gleichwertigen Download-Links;
- oder, andernfalls, die Erstattung des für das betreffende Produkt gezahlten Preises.

Eine zusätzliche Entschädigung (indirekte Schäden, Betriebsverluste, Datenverlust usw.) kann nicht verlangt werden.

18.3 Umsetzung der Gewährleistung

Zur Inanspruchnahme dieser Gewährleistung müssen die Produkte in dem Zustand zurückgesendet werden, in dem sie empfangen wurden, zusammen mit sämtlichen Bestandteilen (Zubehör, Anleitung usw.). Learn & Go stellt dem Kunden einen Rücksendeschein zur Verfügung, um die Rücksendung der berechtigten Produkte zu gewährleisten. Die Gewährleistung von Learn & Go ist in jedem Fall auf den Ersatz oder die Erstattung der betreffenden Produkte beschränkt.

19. AUSSETZUNG

Learn & Go behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den Anwendungen auszusetzen, nachdem eine per E-Mail versandte Benachrichtigung innerhalb von 8 Werktagen ohne Wirkung geblieben ist, im Falle von:

- Nichtzahlung einer Rechnung ganz oder teilweise zum Fälligkeitsdatum;
- Verstoß gegen diese AVB.

Abweichend hiervon kann Learn & Go den Zugang zu den Anwendungen ohne Frist und ohne vorherige Benachrichtigung aussetzen im Falle von:

- schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen diese AVB;
- Nutzung, die geeignet ist, die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit des Dienstes für alle Nutzer zu beeinträchtigen;
- Anordnung einer zuständigen gerichtlichen oder administrativen Behörde.

Die Aussetzung entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Sie stellt keine Vertragsverletzung seitens Learn & Go dar und begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.

Der Zugang wird wiederhergestellt, sobald die Situation, die die Aussetzung gerechtfertigt hat, vollständig behoben ist.

20. KÜNDIGUNG

20.1 Befristetes Abonnement ohne automatische Verlängerung

Das Abonnement endet automatisch mit Ablauf unter den in Artikel 14 vorgesehenen Bedingungen.

Eine vorzeitige Kündigung während der vereinbarten Laufzeit ist nicht möglich, außer in folgenden Fällen:

- schwerwiegende Nichterfüllung, die von einer der Parteien nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Aufforderung zur Erfüllung per Einschreiben mit Rückschein behoben wurde;
- Eintritt eines Falles höherer Gewalt im Sinne von Artikel 25.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung auf Initiative des Kunden außerhalb dieser Fälle bleiben die bis zum vertraglichen Ablauf geschuldeten Beträge vollständig fällig.

20.2 Abonnement mit automatischer Verlängerung

Die Modalitäten der vorherigen Information über die Verlängerung sowie die Kündigungsfunktion in der Anwendung sind in Artikel 14.2 festgelegt.

Der Kunde kann sein Abonnement jederzeit ohne Vertragsstrafe kündigen, über die hierfür in der Anwendung vorgesehene Funktion oder per E-Mail an contact@learn-and-go.com. Die Kündigung wird zum nächsten Fälligkeitsdatum des Abonnements wirksam.

20.3 Gemeinsame Bestimmungen

20.3.1 Kündigung wegen Pflichtverletzung

Im Falle einer Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch eine der Parteien, die nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Aufforderung zur Erfüllung per Einschreiben mit Rückschein, in dem der betreffende Verstoß benannt wird, behoben wird, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags per Einschreiben mit Rückschein erklären, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche.

Wurde eine Aussetzung gemäß Artikel 19 ausgesprochen und wird die Ursache nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung der Aussetzung behoben, kann Learn & Go den Vertrag durch einfache Mitteilung per E-Mail kündigen, ohne dass eine erneute Aufforderung erforderlich ist.

In den in Artikel 19.2 genannten Fällen kann Learn & Go den Vertrag ohne Frist, gleichzeitig mit oder nach der Aussetzung, durch einfache Mitteilung per E-Mail kündigen.

20.3.2 Kündigung wegen höherer Gewalt — gemeinsame Bestimmungen

Im Falle höherer Gewalt im Sinne von Artikel 25 informiert die betroffene Partei die andere unverzüglich. Die Verpflichtungen der Parteien werden für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt.

Dauert die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung länger als 30 Tage an, kann jede Partei den Vertrag ohne Entschädigung durch schriftliche Mitteilung kündigen, mit Wirkung zum Zeitpunkt des Zugangs. Die für nicht erbrachte Leistungen gezahlten Beträge werden anteilig (pro rata temporis) erstattet.

20.3.3 Gemeinsame Wirkungen

Unabhängig vom Grund führt die Kündigung zur sofortigen Fälligkeit sämtlicher ausgestellter und unbezahlter Rechnungen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vorgesehen, führt die Kündigung zu keiner Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

Die Bestimmungen über die Rückgabe und Löschung der Kundendaten (Artikel 21) gelten ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung. Die Bestimmungen, die fortgelten sollen — insbesondere solche über geistiges Eigentum, Vertraulichkeit, Haftung und Datenschutz — bleiben in Kraft.

21. DATENRÜCKFÜHRBARKEIT UND LÖSCHUNG DER KUNDENDATEN

21.1 Export während der Vertragsdauer

Während der Laufzeit des Abonnements kann der Kunde seine Kundendaten direkt aus der Anwendung in den verfügbaren Formaten exportieren. Learn & Go übernimmt keine Gewähr für die Kompatibilität der Exporte mit Drittsystemen.

21.2 Umgang mit den Daten nach Vertragsende

Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, werden die Kundendaten für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Wirksamkeitsdatum aufbewahrt (nachfolgend die „Aufbewahrungsfrist“).

Während der Aufbewahrungsfrist kann der Kunde auf sein Konto zugreifen, um sein Abonnement, sofern verfügbar, zu reaktivieren oder die vorzeitige Löschung seiner Daten zu verlangen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist und ohne Antrag auf vorzeitige Löschung löscht Learn & Go die Kundendaten endgültig, ohne vorherige Benachrichtigung und ohne Möglichkeit eines Rechtsbehelfs.

21.3 Ausgeschlossene Daten

Von jeglicher Rückgabe ausgeschlossen sind Elemente, die dem geistigen Eigentum von Learn & Go unterliegen, insbesondere Algorithmen, Modelle, interne Strukturen und Verarbeitungsmethoden sowie anonymisierte oder aggregierte Daten, die keine Identifizierung eines Nutzers mehr ermöglichen.

21.4 Personenbezogene Daten

Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird ausschließlich durch den diesen AVB beigefügten DPA geregelt, der im Falle eines Widerspruchs Vorrang vor diesen Bestimmungen hat.

TEIL C – GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

22. WIDERRUFSRECHT

22.1 Grundsatz

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gilt, wenn der Vertrag ausschließlich mit einem Verbraucher oder mit einem Unternehmer geschlossen wird, sofern der Vertragsgegenstand nicht in den Bereich der Haupttätigkeit des betreffenden Unternehmers fällt und die Anzahl der von diesem beschäftigten Arbeitnehmer fünf nicht überschreitet, dass der Kunde über eine Frist von vierzehn (14) Tagen ab Erhalt des Produkts verfügt, um sein Widerrufsrecht gegenüber Learn & Go auszuüben, ohne Gründe angeben oder eine Vertragsstrafe zahlen zu müssen, zum Zweck des Umtauschs oder der Erstattung, vorausgesetzt, dass

die Produkte in ihrer Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Mitteilung der Widerrufsentscheidung des Kunden an Learn & Go zurückgesendet werden.

22.2 Modalitäten

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der vorgenannten Frist werden nur der Preis des/der gekauften Produkts/Produkte und die Lieferkosten erstattet; die Rücksendekosten trägt der Kunde.

Die Rücksendungen müssen im Originalzustand und vollständig (Verpackung, Zubehör, Anleitung usw.) erfolgen, sodass sie wieder als neu in den Verkehr gebracht werden können, und sind mit der Kaufrechnung zu versehen.

Beschädigte, verschmutzte oder unvollständige Produkte werden nicht zurückgenommen.

Zur Ausübung seines Widerrufsrechts findet der Kunde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Anhang 1 ein Muster-Widerrufsformular, das an folgende Adresse zu senden ist:

LEARN AND GO
43, Square de la Mettrie
35 700 RENNES

23. HAFTUNG

Die angebotenen Produkte entsprechen der geltenden französischen Gesetzgebung. Learn & Go kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Gesetzgebung des Landes, in dem das Produkt geliefert wird, nicht eingehalten wird (zum Beispiel im Falle eines Einfuhrverbots). Es obliegt dem Kunden, sich bei den örtlichen Behörden über die Möglichkeiten der Einfuhr oder Nutzung der Produkte und Anwendungen, die er zu bestellen beabsichtigt, zu informieren.

Die etwaige Haftung von Learn & Go aus der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist auf einen Betrag beschränkt, der die vom Kunden tatsächlich gezahlte Gesamtsumme für die von Learn & Go bereitgestellten Abonnements und Produkte nicht überschreitet.

Im Falle eines Datenverlusts, unabhängig von dessen Ursache, kann Learn & Go nicht haftbar gemacht werden, da der Kunde für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Sicherungen sowie für die Nutzung der Anwendungen, für die er Nutzungsrechte erworben hat, verantwortlich bleibt.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass Learn & Go nicht haftbar gemacht werden kann für Unterbrechungen des Betriebs der Anwendungen oder für Schäden im Zusammenhang mit:

- einer Unterbrechung oder einem Ausfall des Internetnetzwerks;
- einem Fall höherer Gewalt oder einer Entscheidung von Behörden;
- einer Unterbrechung der Stromversorgung oder der Übertragungsleitungen durch öffentliche oder private Betreiber;

24. PERSONENBEZOGENE DATEN

24.1 Datenschutzerklärung – Allgemeine Bestimmungen

Die Datenschutzerklärung von Learn & Go ist integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gilt für sämtliche Kunden, unabhängig davon, ob es sich um Verbraucher oder Unternehmer handelt. Sie beschreibt insbesondere die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Nutzung der Anwendung sowie der Durchführung dieser Bedingungen erhoben werden.

Der Kunde wird aufgefordert, die Datenschutzerklärung vor Abschluss eines Abonnements zur Kenntnis zu nehmen. Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt zugleich als Annahme der Datenschutzerklärung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) sowie dem französischen Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in der jeweils geltenden Fassung stehen dem Kunden folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können gemäß den in der Datenschutzerklärung festgelegten Modalitäten ausgeübt werden.

24.2 Geschäftskunden (B2B) – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Handelt der Kunde in seiner Eigenschaft als Unternehmer und schließt ein Abonnement ab, das die Verarbeitung personenbezogener Daten seiner eigenen Nutzer oder Begünstigten über die Anwendung umfasst, so handelt er als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Learn & Go handelt in diesem Fall als Auftragsverarbeiter für sämtliche Verarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Hosting, Wartung und Support der Anwendung.

In diesem Zusammenhang regelt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („Data Processing Agreement“ bzw. „DPA“), die als Anlage 2 beigefügt ist, sämtliche Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen. Die DPA ist integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und hat Vorrang vor entgegenstehenden Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes.

Der Geschäftskunde erkennt an und gewährleistet, dass er vor jeglicher Nutzung der Anwendung alle nach geltendem Recht erforderlichen Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt hat, um seinen Nutzern den Zugang zur Anwendung zu ermöglichen und Learn & Go zur Verarbeitung der über die Anwendung übermittelten personenbezogenen Daten zu ermächtigen.

25. HÖHERE GEWALT

Learn & Go kann nicht für jede Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das sich seiner angemessenen Kontrolle im Sinne von Artikel 1218 des französischen Zivilgesetzbuchs entzieht (nachfolgend „Fall höherer Gewalt“).

Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere, ohne dass diese Aufzählung abschließend ist: Streiks und kollektive Aktionen; soziale Bewegungen, Unruhen, Aufstände, Kriegshandlungen oder terroristische Angriffe; Naturkatastrophen, Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Erdbeben oder Epidemien; die Nichtverfügbarkeit öffentlicher oder privater elektronischer Kommunikationsnetze; Handlungen, Verordnungen, Gesetze oder Beschränkungen von Regierungs- oder Verwaltungsbehörden.

Das Eintreten eines Falls höherer Gewalt wird von der betroffenen Partei unverzüglich der anderen Partei mitgeteilt. Die Verpflichtungen der Parteien werden für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt, ohne dass diese Aussetzung als Vertragsverletzung angesehen werden kann.

Learn & Go bemüht sich, soweit möglich, den Fall höherer Gewalt zu beheben oder eine alternative Lösung zu finden, die die Erfüllung seiner Verpflichtungen ermöglicht.

Dauert der Fall höherer Gewalt länger als 30 Tage an, kann jede Partei den Vertrag unter den in Artikel 20.3.2 vorgesehenen Bedingungen kündigen.

26. KOMMERZIELLE REFERENZEN

Ab der Annahme dieser AVB durch den Kunden behält sich Learn & Go das Recht vor, den Namen des institutionellen oder geschäftlichen Kunden als Referenz in allen Werbe-, kommerziellen oder institutionellen Dokumenten zu nennen, was der Kunde ausdrücklich akzeptiert. Der Kunde erklärt sich außerdem damit einverstanden, Learn & Go auf dessen Anfrage sein Logo zur Verfügung zu stellen, das zu Kommunikationszwecken auf der Website von Learn & Go und in seinen kommerziellen Unterlagen verwendet wird.

27. SPRACHE

Die offizielle Sprache dieses Vertrags ist Französisch. Übersetzungen dieses Vertrags in andere Sprachen dienen ausschließlich der Erleichterung des Verständnisses für den Kunden. Im Streitfall ist ausschließlich die französische Version maßgeblich.

28. UNWIRKSAMKEIT

Sollte eine der Bestimmungen dieser AVB durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung für nichtig, ungültig oder unanwendbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der AVB in vollem Umfang wirksam, es sei denn, die für nichtig erklärte Bestimmung stellt ein wesentliches Element der Zustimmung der Parteien dar.

29. ÜBERSCHRIFTEN

Die Überschriften dienen lediglich der Übersicht. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der Überschrift und dem Inhalt eines Artikels ist der Inhalt des Artikels maßgeblich.

30. INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG DER AVB

30.1 Änderungsrecht

Learn & Go behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit und nach eigenem Ermessen zu ändern, insbesondere um Entwicklungen seines Angebots, der anwendbaren Vorschriften oder seiner Geschäftspolitik zu berücksichtigen.

30.2 Inkrafttreten — allgemeine Regel

Jede geänderte Version der AVB tritt mit ihrer Veröffentlichung auf den Websites in Kraft. Es gilt ausschließlich die zum Zeitpunkt jeder Bestellung gültige Version.

30.3 Einzelbestellungen

Bestellungen, die vor dem Inkrafttreten der geänderten Version aufgegeben wurden, bleiben durch die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses akzeptierte Version der AVB geregelt, sofern keine gesetzliche oder regulatorische Bestimmung etwas anderes vorsieht.

30.4 Abonnements mit automatischer Verlängerung

Im Falle einer wesentlichen Änderung dieser AVB informiert Learn & Go den Kunden per E-Mail an die in seinem Konto hinterlegte Adresse mindestens 30 Tage vor dem nächsten Verlängerungsdatum.

Die geänderten AVB treten mit dem Verlängerungsdatum nach Ablauf dieser Frist in Kraft.

Wenn der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, kann er sein Abonnement ohne Kosten oder Vertragsstrafe vor dem Verlängerungsdatum kündigen, über die in der Anwendung vorgesehene Funktion oder per E-Mail an contact@learn-and-go.com, unter den in Artikel 20 vorgesehenen Bedingungen.

Unterbleibt eine Kündigung innerhalb dieser Frist, gilt der Kunde als mit den geänderten AVB vorbehaltlos einverstanden.

30.5 Nicht wesentliche Änderungen

Änderungen rein formaler oder redaktioneller Art oder zur Berichtigung offensichtlicher Fehler gelten nicht als wesentliche Änderungen und treten ohne besondere Vorankündigung in Kraft und finden unmittelbar Anwendung.

30.6 Zugang zu früheren Versionen

Learn & Go stellt dem Kunden die vorherige Version der AVB auf seinen Websites zur Verfügung.

30.7 Verantwortung des Kunden

Es obliegt dem Kunden, die geltenden AVB regelmäßig zu konsultieren. Learn & Go kann nicht für die Unkenntnis einer ordnungsgemäß veröffentlichten geänderten Version durch einen Geschäftskunden haftbar gemacht werden.

31. ANWENDBARES RECHT UND MEDIATION

Diese AVB unterliegen dem französischen Recht.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer übersetzten Version der Allgemeinen Verkaufsbedingungen und der französischen Version hat die französische Version Vorrang.

Vor jeder gerichtlichen Klage verpflichtet sich der Kunde, die Rechtsabteilung von Learn & Go unter der Adresse legal@learn-and-go.com zu kontaktieren, um zu versuchen, den Streit gütlich beizulegen.

Das zuständige Gericht für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung, Gültigkeit und Durchführung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist:

- das Handelsgericht Rennes unter Ausschluss jedes anderen Gerichts, wenn der Kunde ein Geschäftskunde ist, einschließlich im Falle einer Streitverkündung oder mehrerer Beklagter;
- bestimmt gemäß den anwendbaren zivilprozessualen Vorschriften, wenn der Kunde ein Verbraucher ist.

Gemäß den Artikeln L.612-1 ff. des französischen Verbraucherschutzgesetzes über die außergerichtliche Streitbeilegung hat der Kunde die Möglichkeit, kostenlos den Verbraucherschlichter in Anspruch zu nehmen, dem unser Unternehmen angehört, nämlich das CM2C (Centre de la Médiation de la Consommation de Conciliateurs de Justice).

Im Streitfall kann der Kunde seine Beschwerde einreichen:

- online auf der Website www.cm2c.net;
- per Post an folgende Adresse: CM2C – 49 rue de Ponthieu – 75008 Paris.

ANHANG 1 – AUSÜBUNG DES WIDERRUFSRECHTS

Zu Händen von LEARN AND GO, mit Sitz in 43 Square de La Mettrie in RENNES (35 700), E-Mail-Adresse: legal@learn-and-go.com;

Hiermit teile ich Ihnen meinen Widerruf des Vertrags mit, der sich bezieht auf:

- den Verkauf des Produkts():(Produkt angeben)
- das Abonnement()(Leistung angeben).

Bestellt am ()/erhalten am () :

Name:

Adresse:

Unterschrift (nur bei Mitteilung dieses Formulars auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

ANHANG 2 – VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER

1. Gegenstand – Anwendungsbereich

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („**Data Processing Agreement**“ oder „**DPA**“) legt die Bedingungen fest, unter denen sich Learn&Go verpflichtet, im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, denen diese Vereinbarung als Anhang beigefügt ist (der „**Vertrag**“), die in Anhang B (nachfolgend „**Anhang B – Zwecke und Mittel der Verarbeitung**“) beschriebenen Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten als Auftragsverarbeiter (der „**Auftragsverarbeiter**“) im Auftrag des Kunden (wie im Vertrag definiert), der als Verantwortlicher (der „**Verantwortliche**“) handelt, durchzuführen.

2. Begriffsbestimmungen – Auslegung

Soweit in diesem DPA Begriffe verwendet werden, die in der Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“) definiert sind, haben diese die gleiche Bedeutung wie in der genannten Verordnung.

Diese Vereinbarung ist im Lichte der Bestimmungen der DSGVO auszulegen.

Diese Vereinbarung darf nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der DSGVO vorgesehenen Rechten und Pflichten widerspricht oder die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen beeinträchtigt.

3. Laufzeit des DPA

Dieses DPA tritt am Datum des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags über die Erbringung der von Learn&Go bereitgestellten Dienstleistungen in Kraft und gilt für die gleiche Dauer wie dieser Vertrag.

4. Beschreibung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, im Auftrag des Verantwortlichen und auf dessen Weisung die personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten, die zur Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung(en) erforderlich sind.

Die Zwecke und Mittel der Verarbeitung werden vom Kunden festgelegt und in Anhang B beschrieben. Der Kunde handelt dabei als Verantwortlicher und Learn&Go als Auftragsverarbeiter.

Verwendet der Kunde personenbezogene Daten der Nutzer für andere als die vereinbarten Zwecke, geschieht dies auf eigenes Risiko. Learn&Go haftet nicht für Schäden oder Folgen jeglicher Art, die sich aus einem Verstoß des Kunden gegen die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Die Zwecke der Verarbeitung, die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die Kategorien betroffener Personen im Rahmen der im Vertrag vorgesehenen Leistungen werden in den Verzeichnissen der Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters dokumentiert, wobei Letzterer keine Kontrolle über die erhobenen und gespeicherten Daten hat.

Zur Einhaltung dieser Bestimmungen stellt der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter die folgenden erforderlichen Informationen in Anhang A (nachfolgend „**Anhang A – Identifizierung der Parteien**“) zur Verfügung:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

5. Speicherdauer personenbezogener Daten

Der Kunde bestimmt die Speicherdauer der personenbezogenen Daten der Nutzer.

6. Pflichten der Parteien

6.1 Pflichten des Kunden

Während der gesamten Dauer der vertraglichen Beziehung zwischen den Parteien verpflichtet sich der Kunde:

- in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher die Art und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten festzulegen;
- sicherzustellen, dass alle nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Formalitäten oder Verfahren vor der Übermittlung personenbezogener Daten an Learn&Go erfüllt wurden;
- gegenüber Learn&Go zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten rechtmäßig und nach Treu und Glauben erhoben wurden und dass die betroffenen Personen ordnungsgemäß informiert wurden sowie – soweit erforderlich – ihre Einwilligung eingeholt wurde, um Learn&Go die Durchführung der Verarbeitung zu ermöglichen;
- zu erklären, dass die im Rahmen des Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten auf einer der in Artikel 6 DSGVO vorgesehenen Rechtsgrundlagen beruhen;
- sich zu verpflichten, personenbezogene Daten ausschließlich zu den in Anhang B beschriebenen Zwecken zu verarbeiten;
- sich zu verpflichten, Learn&Go nur rechtmäßige, vollständige, aktuelle und zutreffende personenbezogene Daten zu übermitteln;
- sich als Verantwortlicher zu verpflichten, sämtliche Weisungen bezüglich der durch Learn&Go durchzuführenden Verarbeitung schriftlich zu dokumentieren;
- Learn&Go über alle ihm bekannt werdenden Informationen zu informieren, die die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzvorschriften sowie die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen betreffen.

6.2 Pflichten von Learn&Go

Während der gesamten Dauer der vertraglichen Beziehung zwischen den Parteien verpflichtet sich Learn&Go:

- personenbezogene Daten ausschließlich zu den vom Kunden festgelegten und in Anhang B beschriebenen Zwecken zu verarbeiten;
- personenbezogene Daten gemäß den Weisungen des Kunden zu verarbeiten. Sollte Learn&Go der Ansicht sein, dass eine Weisung des Kunden gegen anwendbare Datenschutzvorschriften verstößt, informiert Learn&Go den Kunden unverzüglich;
- sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
- nach Wahl und auf Anfrage des Kunden die personenbezogenen Daten am Ende der vertraglichen Beziehung zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7. Sicherheit der Verarbeitung

Learn&Go verpflichtet sich, alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Nutzer zu gewährleisten.

Der Kunde erkennt die in Anhang D beschriebenen Maßnahmen (nachfolgend „**Anhang D – Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen**“) als angemessen an.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Learn&Go verfügt über eine allgemeine Genehmigung des Kunden, während der Laufzeit des Vertrags und jederzeit Unterauftragsverarbeiter zur Durchführung spezifischer Verarbeitungstätigkeiten einzusetzen. Die in Anhang C aufgeführten Unterauftragsverarbeiter (nachfolgend „**Anhang C – Liste der Unterauftragsverarbeiter**“) gelten als vom Kunden genehmigt.

Sofern erforderlich, informiert Learn&Go den Kunden im Voraus schriftlich über geplante Änderungen hinsichtlich der Hinzufügung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern unter Einhaltung einer angemessenen Frist. Learn&Go stellt dem Kunden die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann. Der Kunde hat eine Frist von maximal sieben (7) Arbeitstagen ab Erhalt der Mitteilung, um Einwände vorzubringen.

Im Falle eines Widerspruchs des Kunden behält sich Learn&Go das Recht vor, den Vertrag durch einfache schriftliche Mitteilung zu kündigen, ohne dass eine Entschädigung oder ein Ausgleich geschuldet ist.

Der Unterauftragsverarbeiter ist verpflichtet, die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen im Auftrag und gemäß den Weisungen des Verantwortlichen einzuhalten. Learn&Go hat sicherzustellen, dass der Unterauftragsverarbeiter ausreichende Garantien für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bietet, sodass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht. Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nach, bleibt Learn&Go gegenüber dem Kunden vollständig für die Erfüllung dieser Verpflichtungen verantwortlich.

9. Datenübermittlungen in Drittländer

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt führt der Auftragsverarbeiter keine Übermittlungen personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 durch.

Sollten solche Übermittlungen zur Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen erforderlich werden, erteilt der Kunde Learn&Go hiermit die Genehmigung, diese – auch über Unterauftragsverarbeiter – unter strikter Einhaltung von Kapitel V der DSGVO durchzuführen.

Diese Genehmigung stellt eine dokumentierte Weisung im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO dar.

Learn&Go verpflichtet sich, Datenübermittlungen nur vorzunehmen, wenn einer der in der DSGVO vorgesehenen Mechanismen Anwendung findet, insbesondere:

- in ein Land, für das ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt;
- oder auf Grundlage von Standardvertragsklauseln gemäß Artikel 46 Absatz 2 DSGVO;
- oder auf Grundlage eines anderen anerkannten Mechanismus, der ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet.

Sofern erforderlich, informiert Learn&Go den Kunden im Voraus schriftlich über geplante Datenübermittlungen in ein Drittland, sei es direkt oder über einen Unterauftragsverarbeiter, unter Einhaltung einer angemessenen Frist. Learn&Go stellt dem Kunden die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann. Der Kunde hat eine Frist von maximal sieben (7) Arbeitstagen ab Erhalt der Mitteilung, um Einwände vorzubringen.

Im Falle eines Widerspruchs des Kunden behält sich Learn&Go das Recht vor, den Vertrag durch einfache schriftliche Mitteilung zu kündigen, ohne dass eine Entschädigung oder ein Ausgleich geschuldet ist.

10. Unterstützung von Learn&Go gegenüber dem Kunden

10.1 Ausübung der Rechte betroffener Personen

Soweit möglich verpflichtet sich Learn&Go, den Kunden angemessen zu unterstützen, damit dieser seinen Verpflichtungen zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte nachkommen kann, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch, des Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung, des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie des Rechts, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung (einschließlich Profiling) unterworfen zu werden.

Wenn betroffene Personen ihre Rechte gegenüber Learn&Go geltend machen, verpflichtet sich Learn&Go, diese Anfragen spätestens innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Eingang an den Kunden weiterzuleiten. Nach Erhalt verpflichtet sich der Kunde, die Anfragen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen direkt zu beantworten.

Learn&Go wird solche Anfragen nicht selbst beantworten, es sei denn, der Verantwortliche hat Learn&Go hierzu ausdrücklich schriftlich angewiesen.

10.2 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Daten vereinbaren die Parteien Folgendes:

Learn&Go informiert den Kunden unverzüglich, nachdem es von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt hat. Die Mitteilung enthält, soweit diese Informationen zum Zeitpunkt der Meldung verfügbar sind, insbesondere folgende Angaben:

- die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten,
- die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen sowie die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Datensätze,
- die voraussichtlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten,
- die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Soweit bestimmte Informationen zum Zeitpunkt der Erstmeldung noch nicht vorliegen, werden diese unverzüglich nachgereicht, sobald sie verfügbar sind.

Der Kunde verpflichtet sich, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten spätestens innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden nach Kenntniserlangung bei der Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés („CNIL“) oder einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

Sofern nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, informiert der Kunde die betroffenen Personen unverzüglich, wenn die Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für deren Rechte und Freiheiten darstellt. Diese Mitteilung muss mindestens folgende Informationen in klarer und verständlicher Form enthalten: die Art der Verletzung, die wahrscheinlichen Folgen, die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson (Datenschutzbeauftragter oder sonstige Kontaktstelle) sowie die ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen zur Behebung und Minderung der Auswirkungen der Verletzung.

10.3 Weitere Verpflichtungen :

Zusätzlich zu der Verpflichtung des Auftragsverarbeiters zur Unterstützung des Verantwortlichen gemäß dem vorstehenden Absatz unterstützt Learn&Go den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Learn&Go zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung folgender Verpflichtungen:

- der Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung („Data Protection Impact Assessment“), wenn eine Art der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten

- natürlicher Personen zur Folge hat;
- der Verpflichtung, die Richtigkeit und Aktualität personenbezogener Daten sicherzustellen, insbesondere durch unverzügliche Information des Kunden, wenn Learn&Go feststellt, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
- den Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.

11. Dokumentation und Nachweis der Einhaltung

Learn&Go stellt dem Kunden die Informationen zur Verfügung, die zur Demonstration der Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Artikel 28 DSGVO erforderlich sind.

Der Kunde ist berechtigt, einmal jährlich eine Prüfung (Audit) durchzuführen oder durch einen unabhängigen Prüfer durchführen zu lassen, der weder direkt noch indirekt mit Learn&Go oder einer Gesellschaft ihrer Unternehmensgruppe im Wettbewerb steht. Der Prüfer wird vom Kunden ausgewählt und von Learn&Go genehmigt, verfügt über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und unterliegt einer Vertraulichkeitsverpflichtung.

Learn&Go ist mindestens fünfzehn (15) Arbeitstage im Voraus über die Durchführung eines Audits zu informieren. Das Audit darf ausschließlich während der Geschäftszeiten von Learn&Go und in einer Weise durchgeführt werden, die den Geschäftsbetrieb nicht beeinträchtigt. Das Audit umfasst keinen Zugriff auf Systeme, Informationen oder Daten, die nicht im Zusammenhang mit den im Vertrag vorgesehenen Verarbeitungstätigkeiten stehen, sowie keinen physischen Zugriff auf die Server, auf denen die Softwarelösungen von Learn&Go gehostet und gespeichert werden.

Der Kunde trägt sämtliche im Zusammenhang mit dem Audit entstehenden Kosten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Honorare des Prüfers, und erstattet Learn&Go alle im Zusammenhang mit dem Audit entstandenen Aufwendungen und Kosten.

12. Löschung oder Rückgabe personenbezogener Daten

Nach Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, verpflichtet sich Learn&Go, alle personenbezogenen Daten entweder zu löschen oder an den Kunden zurückzugeben.

Sofern personenbezogene Daten an den Kunden zurückgegeben werden müssen, erfolgt dies – soweit möglich – im gleichen Format, das vom Kunden verwendet wurde. Diese Maßnahme kann Kosten für Learn&Go verursachen, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden können. In diesem Fall erstellt Learn&Go vor der Rückgabe der personenbezogenen Daten ein entsprechendes Angebot.

13. Anonymisierte Daten

Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter hiermit eine allgemeine Genehmigung, irreversible Anonymisierungsmaßnahmen an im Rahmen des Vertrags verarbeiteten Daten durchzuführen, ausschließlich zum Zweck der Erstellung von Daten, die eine direkte oder indirekte Identifizierung betroffener Personen nicht mehr ermöglichen.

Solche anonymisierten Daten gelten nicht mehr als personenbezogene Daten. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, diese Daten insbesondere für statistische Zwecke, Leistungsanalysen, Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Verbesserung der Dienstleistungen (einschließlich Forschung und Entwicklung) zu verwenden, unter Ausschluss jeglicher Re-Identifizierungsversuche.

Diese Genehmigung erstreckt sich nicht auf pseudonymisierte oder „aggregierte“ Daten, die weiterhin identifizierbar bleiben: Nur tatsächlich anonymisierte Daten im Sinne der DSGVO dürfen im Rahmen dieses Artikels wiederverwendet werden.

Der Verantwortliche kann dieser Wiederverwendung jederzeit für die Zukunft durch schriftliche Mitteilung (E-Mail ausreichend) widersprechen. Ein solcher Widerspruch hat keine Auswirkungen auf bereits vor Eingang der Mitteilung durchgeführte Verarbeitungen anonymisierter.

ANHANG A – Liste der Parteien

VERANTWORTLICHER:

Der Kunde

AUFTRAGSVERARBEITER:

LEARN & GO SAS

43 Square de la Mettrie – 35700 RENNES
Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister RCS Rennes 824 814 982.
Vertreten durch Herrn Benoit Jeannin in seiner Eigenschaft als Präsident

Datenschutzbeauftragte:

Frau Marie Hombert
legal@learn-and-go.com

ANHANG B – Beschreibung der Verarbeitung

A. Lösung Kaligo Schule

Zweck(e) der Verarbeitung	<p>Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen ausschließlich zu folgenden Zwecken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung und Betrieb der Softwareplattform Kaligo, insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> a. Bewertung und Nachverfolgung des Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler; b. Verwaltung von Benutzerprofilen und Zugriffsrechten (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Administratoren); c. Einsichtnahme und Export pädagogischer Ergebnisse. 2. Bereitstellung von Support und technischer Unterstützung für die Nutzer der Plattform (Chatbot, Messaging, Ticketverfolgung). 3. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der Nutzung, insbesondere durch Protokollierung von Benutzeraktivitäten zu Audit-, Sicherheits- und Compliance-Zwecken.
Rechtsgrundlage	Vom Verantwortlichen festgelegt.
Betroffene Personen	Endnutzer der Softwarelösung (Kinder; gesetzliche Vertreter).
Kategorien personenbezogener Daten	<p>GAR</p> <p>Lehrkräfte :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname und Nachname - Berufliche Daten: Klasse und Gruppe, Profil (Lehrkraft, Gesundheitsfachkraft usw.) - Daten im Zusammenhang mit Supportanfragen - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen, Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen <p>OHNE GAR</p> <p>Administratoren :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname und Nachname - Berufliche Daten: Profil (Lehrkraft, Gesundheitsfachkraft usw.) - Kontaktdaten: berufliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer (optional) - Daten im Zusammenhang mit Supportanfragen - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen, Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen <p>Schülerinnen und Schüler :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum - Schulbezogene Daten: Klasse und Gruppe - Lern- und Fortschrittsdaten: Arbeiten, Ergebnisse, Fortschritt - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen, Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen <p>Lehrkräfte :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname und Nachname - Berufliche Daten: Profil (Lehrkraft, Gesundheitsfachkraft usw.) - Kontaktdaten: berufliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer (optional) - Daten im Zusammenhang mit Supportanfragen - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen,

	Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen
Speicherdauer	<p>Vom Verantwortlichen festgelegt (manuelle Löschung direkt in der Anwendung oder durch Learn&Go auf Anfrage des Verantwortlichen).</p> <p>Die Löschung eines Kontos führt zur Löschung der Daten innerhalb von 24 Stunden (dies gilt als Weisung des Verantwortlichen).</p> <p>Die zugehörigen technischen Sicherungskopien werden spätestens sechs (6) Monate nach Löschung der aktiven Daten gelöscht.</p> <p>Sofern keine Löschanforderung erfolgt, insbesondere bei Ablauf des Abonnements, können die Daten für einen Zeitraum von maximal zwei (2) Jahren aufbewahrt werden. Der Verantwortliche kann jedoch jederzeit deren Löschung verlangen.</p>
Art der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung - Speicherung - Aufbewahrung - Einsichtnahme - Änderung - Löschung
Empfänger der verarbeiteten Daten	Die Teams des Auftragsverarbeiters auf Grundlage schriftlicher Weisungen des Verantwortlichen sowie die in Anhang C aufgeführten Unterauftragsverarbeiter im festgelegten Umfang.
Wahrnehmung der Rechte betroffener Personen	Der Verantwortliche (unterstützt durch den Auftragsverarbeiter auf schriftliche Weisung).

B. Lösung Kidoo

Zweck(e) der Verarbeitung	<p>Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen ausschließlich zu folgenden Zwecken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung und Betrieb der Softwarelösung Kidoo, insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> a. Erstellung und Verwaltung von Benutzerprofilen und Zugriffsrechten (Lehrkräfte, Administratoren, Schülerinnen und Schüler, Eltern); b. Erfassung und Nachverfolgung von Schülerprofilen sowie Beobachtungen zur Erstellung eines digitalen Entwicklungs- bzw. Lernportfolios; c. Einsichtnahme und Weitergabe von Informationen an Eltern bzw. gesetzliche Vertreter der Schülerinnen und Schüler; d. Archivierung und Übertragung von Daten zwischen Schuljahren. 2. Bereitstellung von Support und technischer Unterstützung für die Nutzer der Plattform (Chatbot, Messaging, Ticketverfolgung). 3. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der Nutzung, insbesondere durch Protokollierung von Benutzeraktivitäten zu Audit-, Sicherheits- und Compliance-Zwecken.
Rechtsgrundlage	Vom Verantwortlichen festgelegt.
Betroffene Personen	Endnutzer der Softwarelösung (Kinder; gesetzliche Vertreter).
Kategorien personenbezogener Daten	<p>Administratoren :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname und Nachname - Berufliche Daten - Kontaktdaten: berufliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer - Daten im Zusammenhang mit Supportanfragen - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen, Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen <p>Lehrkräfte :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname und Nachname - Berufliche Daten - Kontaktdaten: berufliche E-Mail-Adresse - Daten im Zusammenhang mit Supportanfragen - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen, Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen <p>Kinder :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikationsdaten: Vorname, Nachname - Schulbezogene Daten: Klasse, Niveau - Lern- und Fortschrittsdaten: Arbeiten, Ergebnisse - Verbindungs- und Nutzungsdaten: Anmeldekennungen, Aktivitätsprotokolle, Geräteeinstellungen

	<p>Eltern / gesetzliche Vertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktdaten: E-Mail-Adresse - Identifikationsdaten (sofern in der E-Mail-Adresse enthalten)
Speicherdauer	<p>Vom Verantwortlichen festgelegt (manuelle Löschung direkt in der Anwendung oder durch Learn&Go auf Anfrage des Verantwortlichen).</p> <p>Die Löschung eines Kontos führt zur Löschung der Daten innerhalb von 24 Stunden (dies gilt als Weisung des Verantwortlichen).</p> <p>Die zugehörigen technischen Sicherungskopien werden spätestens sechs (6) Monate nach Löschung der aktiven Daten automatisch gelöscht.</p> <p>Sofern keine Löschanforderung erfolgt, insbesondere bei Ablauf des Abonnements, können die Daten für einen Zeitraum von maximal zwei (2) Jahren aufbewahrt werden. Der Verantwortliche kann jedoch jederzeit deren Löschung verlangen, ebenso wie der Nutzer über sein Benutzerkonto.</p>
Art der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung - Speicherung - Aufbewahrung - Einsichtnahme - Änderung - Löschung
Empfänger der verarbeiteten Daten	<p>Auftragsverarbeiters auf Grundlage schriftlicher Weisungen des Verantwortlichen sowie die in Anhang C aufgeführten Unterauftragsverarbeiter im festgelegten Umfang.</p>
Wahrnehmung der Rechte betroffener Personen	<p>Der Verantwortliche (unterstützt durch den Auftragsverarbeiter auf schriftliche Weisung).</p>

ANHANG C - Liste der Unterauftragsverarbeiter von Learn&Go

Name des Unterauftragsverarbeiters	SIRET Nummer	Ausgelagerte Tätigkeit	Übermittlung personenbezogener Daten	Vertragsverhältnis
OVH	42476141900045	Hosting	NEIN	DPA
Crisp	83308580600028	Kundensupport (nur außerhalb GAR)	NEIN	DPA
Sendinblue (Brevo)	49801929800112	Technischer E-Mail-Versand	NEIN	DPA

ANHANG D – Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

Learn&Go setzt die folgenden organisatorischen, technischen und physischen Maßnahmen um, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Nutzer des Kunden zu gewährleisten.

ALLGEMEINE SICHERHEITSMASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

PHYSISCHE MASSNAHMEN

- aktives Alarmsystem zur Verhinderung unbefugten Zutritts;
- Zugang zu den Räumlichkeiten durch Schlüssel und Codes gesichert;
- Server werden in Rechenzentren betrieben, die durch physische Zugangskontrollen und kontinuierliche Überwachung geschützt sind.

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- IT- und KI-Richtlinien zur Regelung der Nutzung digitaler Werkzeuge;
- Vertraulichkeitsklauseln in den Arbeitsverträgen;
- implementierte Sicherheits- und Datenschutzverletzungs-Managementrichtlinien;
- verpflichtende Schulungen aller Mitarbeiter zu Datenschutz und Cybersicherheit.

TECHNISCHE MASSNAHMEN

- Sitzungen und Systeme durch starke Passwörter geschützt;
- automatische Sperrung bei Inaktivität;
- sicherer Fernzugriff über VPN

- Administratorzugänge nur bei Bedarf, mit eingeschränktem SSH-Zugriff über persönliche Schlüssel und autorisierte IP-Adressen.

SPEZIFISCHE TECHNISCHE MASSNAHMEN FÜR UNSERE ANWENDUNGEN

Darüber hinaus implementieren wir spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen innerhalb unserer Anwendungen, um einen optimalen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten.

Datenhosting

Die in unseren Anwendungen verarbeiteten Daten werden beim französischen Hosting-Anbieter OVH auf zwei getrennten Standorten gehostet: Gravelines und Roubaix.

OVH

SAS mit einem Stammkapital von 10 069 020 €

Handelsregister Lille Métropole: 424 761 419 00045

APE Code 2620Z

USt-IdNr : FR 22 424 761 419

Sitz : 2 rue Kellermann – 59100 Roubaix – Frankreich <https://www.ovh.com/fr/>

Backups

Die in unseren Anwendungen gespeicherten Daten werden täglich gesichert. Differenzielle Backups erfolgen täglich, vollständige Backups monatlich. Die Aufbewahrungsfristen sind wie folgt organisiert:

- täglich: 7 Tage
- wöchentlich: 4 Wochen
- monatlich: 6 Monate

Datenportabilität

Alle Daten können exportiert werden, mit Ausnahme derjenigen, die für den Betrieb der Anwendungen erforderlich sind. Exporte sind über die Anwendung im PDF-Format oder projektweise als ZIP-Archiv auf Anfrage des Kunden verfügbar.

Verfügbarkeit

Learn&Go verpflichtet sich, eine optimale Verfügbarkeit seiner Anwendungen im Rahmen einer Best-Effort-Verpflichtung sicherzustellen. Maßnahmen zur Minimierung von Unterbrechungen werden umgesetzt, und größere Wartungsarbeiten werden den Kunden im Voraus mitgeteilt.

Authentifizierung und Zugriff

Zur Gewährleistung eines sicheren Zugriffs auf unsere Anwendungen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- sichere Authentifizierung durch starke Passwörter gemäß den Empfehlungen der ANSSI;
- durch den Kunden konfigurierbare Rollen- und Berechtigungsverwaltung;
- regelmäßige Überprüfung von Zugriffsrechten zur Sicherstellung ihrer Angemessenheit.

Der Zugriff auf Kundenkonten und -daten ist strikt auf autorisiertes Personal von Learn&Go beschränkt und erfolgt ausschließlich zu Wartungs- oder Supportzwecken über das interne Netzwerk. Dies reduziert das Risiko unbefugter Zugriffe auf sensible Informationen.

Nachvollziehbarkeit

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit und Sicherheit wurden folgende Maßnahmen implementiert:

- umfassende Protokollierung von Aktionen (Erstellung, Änderung, Löschung) sowie von Anmeldungen und Zugriffsversuchen;
- Aufbewahrung der Protokolle für 6 Monate, anschließend sichere Archivierung für 1 Jahr.

Diese Maßnahmen ermöglichen eine präzise Überwachung der Aktivitäten und erleichtern die Erkennung sowie Analyse von Sicherheitsvorfällen.

Betriebssicherheit – Vertraulichkeit der Daten

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Infrastruktur und der Vertraulichkeit der Daten wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Verschlüsselung von Kundenpasswörtern gemäß hohen Sicherheitsstandards; gesicherte Daten
- Übertragung über HTTPS- und SSH-Protokolle;
- Schutz der Server durch Reverse Proxy, Firewalls, Antiviruslösungen und DDoS-Schutzmechanismen;
- Überwachung legitimer Datenströme mittels Kontrollmatrix;
- automatische Sicherheitsupdates bei kritischen Schwachstellen;
- kontinuierliches Sicherheitsmonitoring zur Erkennung neuer Bedrohungen.

